

## **Zum 8. Punkt der Tagesordnung**

Der Aufsichtsrat beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

### **BESCHLUSS**

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH wird zum Abschlussprüfer für die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie von Konzernabschluss und Konzernlagebericht gewählt.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH wird außerdem, zum Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024 gewählt, sofern der Nachhaltigkeitsbericht aufgrund von Vorgaben des österreichischen Gesetzgebers durch einen externen Prüfer zu prüfen ist.

### **Begründung**

Die EU-Richtlinie 2022/2464 Corporate Sustainability Reporting Directive (kurz: CSRD) verpflichtet börsennotierte Unternehmen zur externen Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts. Diese EU-Richtlinie wurde durch den österreichischen Gesetzgeber am Tag der Erstattung dieses Beschlussvorschlags noch nicht in nationales Recht umgesetzt. Um eine außerordentliche Hauptversammlung zur Bestellung eines Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024 zu einem späteren Zeitpunkt zu vermeiden, soll in der kommenden Hauptversammlung ein entsprechender Beschluss gefasst werden.